**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 79 (1987)

Heft: 6

**Artikel:** 8. Wird die Schwarzarbeit durch mehr Freizeit gefördert?

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-355270

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# 8. Wird die Schwarzarbeit durch mehr Freizeit gefördert?

Hier betreten wir eine andere Gespensterbahn schweizerischer Diskussion. Schwarzarbeit besteht nicht darin, dass jemand zuhause selber sein Bücherbrett sägt. Schwarzarbeit ist auch dann nicht gegeben, wenn ein Schreiner in der Freizeit seinem Nachbarn dieses Bücherbrett sägt. Schwarzarbeit ist es auch immer noch nicht, wenn der Schreiner sogar etwas dafür verlangt und dies hin und wieder andern Bekannten macht. Ökonomisch ist Schwarzarbeit erst dann gegeben, wenn dieser Schreiner eine eigentliche, gezielte Aktivität mit Auftragsacquisition, mit sozusagen eigener Firma, in direkter Konkurrenz, allenfalls noch mit Anlagen seiner Arbeitgeberfirma, aufzieht. Vom staatlichen Gesichtspunkt aus ist Schwarzarbeit gegeben, wenn dieser Schreiner, aber auch jeder andere Geschäftsmann, Leute beschäftigt, ohne sie in den Sozialversicherungen anzumelden und ohne Steuern auf seiner Tätigkeit zu entrichten. Diese zweite Form von Schwarzarbeit kommt immer wieder vor und ist gänzlich unabhängig vom Mass der Freizeit.

Die andere, wirtschaftliche Form ist ebenfalls eine derart gezielte Art des Verhaltens, dass sie durch vermehrte Freizeit nicht spürbar gefördert werden wird. Das Argument von der Schwarzarbeit, vom doppelten und dreifachen Job hört man ausgerechnet meist von Politikern, die neben ihrem Brotberuf noch ein halbes Dutzend Ämter, Stellungen und Verwaltungsratssitze innehaben, und wo die weniger Bemittelten einen fühlbaren Zustupf erhielten, wenn sie nur von einem dieser Ämter profitieren könnten. Schwarzarbeit gehorcht anderen Gesetzen, Schwarzseher meinen: Lücken im Angebot der etablierten Firmen, mangelnde Flexibilität, überhöhte Regiestundenansätze sind sehr wesentliche Nährböden dafür. Hier muss das Gewerbe selbst vorsichtig vorgehen. Interessant ist auch, dass der anklagende Finger fast nur auf Beschäftigte des Gewerbe- und Industriesektors zeigt. Auch im Dienstleistungssektor machen sich verschiedene Pfiffikusse die mangelnde Flexibilität, die hohen Margen der Unternehmen zunutze und machen da noch eine kleine Übersetzung, dort eine Buchhaltung oder Steuerberatung, hier noch eine kleine Schreibarbeit im Nebenerwerb oder leisten dort Dienste in Haarpflege und Kleidung. In einem Land, wo die Grossen sich konzentrieren, es immer weniger Möglichkeiten zur Selbständigkeit gibt, sollte man eigentlich den Leuten diese Freiheit in der Freizeit gönnen. Von bürgerlichen Politikern aus gesehen, müsste man sich sogar ausgesprochen über den sich hier zeigenden Unternehmungsgeist freuen... Auch diese Nebenarbeit geht in den normalen Wirtschaftskreislauf ein: Die gewonnene Kaufkraft wird wieder ausgegeben und schafft durch die üblichen Multiplikatoreffekte neue Arbeits- und Verdienstgelegenheiten.

Und schliesslich: wie so viele Schwarzseherprobleme ist auch die Schwarzarbeit ein in die Schweiz importiertes Problem. Alle verfügbaren Studien zeigen, wie wenig dieser Sektor in unserem Lande im Gegensatz zu andern aufträgt. Dies hängt mit unserem geordneten Staatswesen, den klaren Rahmenbedingungen zusammen und wird sich nicht so schnell ändern.

## 9. Vertrag und Gesetz

Die Gewerkschaften sind Selbsthilfe-Organisationen, welche möglichst durch Verträge mit der Gegenseite die Interessen ihrer Mitglieder regeln und verbessern möchten. Dies ist in der Schweiz auch in weit stärkerem Masse als in den meisten Industriestaaten der Fall. Auch bezüglich der 40-Stunden-Woche wurde dieser Weg beschritten. Wir haben in den letzten zwei, drei Jahren entscheidende Durchbrüche in wichtigen Grossbranchen erzielt (vgl. Anhang S. 275–278). Aber gerade erst die letzten Jahre sahen diese plötzliche Beschleunigung – vorher ging lange sehr wenig. Nur zum Teil ist die gute Wirtschaftslage seit 1983/84 daran schuld. Wir glauben, dass gerade die 1982 lancierte Initiative zur 40-

### Erklärung des Arbeitgeber-Zentralverbandes

Der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen anerkennt, dass dort, wo weitere Verbesserungen der Arbeitsbedingungen möglich sind, insbesondere bei einem wirtschaftlichen Aufschwung, eine neue, mittelfristige Arbeitszeitpolitik in Betracht zu ziehen ist. Diese ist auf die Realisierung der 40-Stunden-Woche mit entsprechendem Lohnausgleich oder gleichwertiger Regelungen im industriellen Bereich sowie auf entsprechende Arbeitszeitreduktionen in den übrigen Wirtschaftssektoren auszurichten.

Der Zentralverband ist, einer Anregung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes folgend, bereit, Gespräche über Voraussetzungen und Durchführung solcher Arbeitszeitverkürzungen zu führen. Die konkrete Verwirklichung kann nur schrittweise erfolgen und muss Gegenstand gesamtarbeitsvertraglicher Vereinbarungen zwischen den direkt beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen der einzelnen Branchen sein, die einzig in der Lage sind, die wirtschaftlichen Möglichkeiten, die unterschiedlichen Bedürfnisse der Arbeitnehmer sowie die organisatorischen und technischen Erfordernisse angemessen zu berücksichtigen.